

## **Beschluss des Landrats vom 25.03.2021**

Nr. 838

### **10. Aufstockung Corona-Erwerbbersatzentschädigung** 2020/563; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, seit dem 17. September 2020 könnten Eltern, Personen in Quarantäne und Selbständigerwerbende unter gewissen Voraussetzungen einen Corona-Erwerbbersatz geltend machen. Dieser beträgt 80 % des durchschnittlichen AVH-pflichtigen Einkommens, welches vor Beginn des Anspruchs erzielt wurde. Das als dringlich erklärte Postulat von Roman Brunner macht nun geltend, für prekär Beschäftigte würden die fehlenden 20 % einen entscheidenden Unterschied machen. Das Postulat fordert den Regierungsrat daher auf, eine Lösung zu erarbeiten, bei welcher der Corona-Erwerbbersatz auf 100 % aufgestockt wird, falls der Corona-Erwerbbersatz weniger als der von den Gewerkschaften geforderte Mindestlohn beträgt. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Abschreibung des Postulats. Die für die Umsetzung nötige kantonale gesetzliche Grundlage müsste erst geschaffen werden. Einerseits würde eine kantonale Lösung daher nicht rasch wirksam, andererseits müssten solche kantonalen Regelungen jeweils auch an sich verändernde Bundesvorgaben angepasst werden, was schwerfällig wäre. Aus Sicht des Regierungsrats sollte ebenfalls an der etablierten Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen festgehalten werden. Weiter würde eine Beschränkung der Kantonslösung auf die Selbständigen eine Ungleichbehandlung gegenüber arbeitslosen Personen bedeuten, die aufgrund der Krise ihre Stelle verloren haben und Arbeitslosengelder beziehen. Würde der Kanton hier die Differenz ebenfalls ausgleichen, könnte dies die Anreize für Entlassungen erhöhen und die Schwarzarbeit begünstigen. Schliesslich würde mit Umsetzung des Postulats der Grundsatz übersteuert, wonach staatliche Transfers so festgelegt werden, dass es für die Bezügerinnen und Bezüger mittel- und langfristig sinnvoller bleibt, auf ein solches «Ersatzeinkommen» zu verzichten und stattdessen ein eigenes Arbeitseinkommen zu erzielen. Mit der Aufstockung des Erwerbbersatzes auf 100 % würde der Kanton negative Verhaltensanreize setzen.

Im Nachgang zur Kommissionsberatung informierte die Direktion die Finanzkommission über einen Fehler auf Seite 9, Ziffer 2.4, Buchstabe d der Landratsvorlage. Die Korrektur ist im Kommissionsbericht abgebildet. In der Landratsvorlage heisst es: «Im Gegensatz zu den Angestellten haben Selbständigerwerbende im Normalfall weder Anspruch auf Leistungen der EO noch der ALV, denn sie bezahlen weder EO- noch ALV-Beiträge.» Korrekt müsste es heissen: «Im Gegensatz zu den Angestellten haben Selbständigerwerbende keinen Anspruch auf Leistungen der ALV, denn sie sind in der ALV nicht versichert und bezahlen keine ALV-Beiträge.»

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Argumentation des Regierungsrats gefolgt. So wurde gesagt, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton sei zu wahren und es sei darauf zu achten, dass die Komplexität von den bereits zahlreichen Unterstützungsmassnahmen nicht noch stärker wachse. Andererseits sei es der Charakter von Ersatzleistungen, dass sie eben nur einen Teil des entstandenen Schadens abgelten. Eine Kommissionsminderheit hat hingegen auf die schwierige Situation von Selbständigerwerbenden mit niedrigem Einkommen verwiesen. Während für Angestellte mit tiefem Einkommen auf Bundesebene eine Aufstockung von der Kurzarbeitsentschädigung auf 100 % beschlossen wurde, müssen die Selbständigerwerbenden weiterhin mit einer Entschädigung von 80 % auskommen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Mirjam Würth** (SP) hält fest, es gehe in diesem Geschäft um die Aufstockung der Erwerbbersatzentschädigung für Menschen, welche eigentlich sonst schon ein relativ schmales Budget hätten.

Das Postulat wurde mit Dringlichkeit überwiesen und es wurden relativ schnell Antworten auf die Fragen geliefert bzw. es wurde ein Bericht dazu verfasst. Die selbständigerwerbenden Menschen mit einem niedrigen Einkommen fallen wegen Corona einmal mehr durchs Netz. Und zwar nicht nur durch das kantonale Netz sondern auch durch jenes vom Bundesgesetz. Sie müssen sich mit einem Einkommen von 80 % von dem, was sie vorher hatte, zufrieden geben. Obwohl viele von ihnen damit unter das Existenzminimum fallen und so in die Armut gedrängt werden. Von Seiten der SP wird diese Entwicklung kritisiert. Die SP-Fraktion versteht nicht, weshalb der Kanton Basel-Landschaft oder vielmehr der Regierungsrat und der zuständige Direktionsvorsteher Anton Lauber nicht Hand bieten konnte, um diesen Menschen zu helfen. Es sind relativ wenige, die genau von diesem Fall betroffen sind. Der Kanton hätte mit einem kleinen finanziellen Risiko Grosses erreichen können. Gleichwohl, es wurde geprüft und berichtet, und die SP-Fraktion wird der Abschreibung am Schluss zustimmen. Mit dem Inhalt ist die SP-Fraktion jedoch sehr unzufrieden.

**Ermando Imondi** (SVP) sagt, mit dem Vorstoss von Roman Brunner würde ein Präjudiz geschaffen, welche so nicht stehen gelassen werden könne. Der Regierungsrat hat letztes Jahr zu Beginn der Covid-Krise sehr schnell reagiert und das Parlament hat sehr schnell zugesagt und so konnten die Auszahlungen gerecht und schnell gemacht werden. Und zwar so, dass es für alle stimmt. Das es trotzdem Leute gibt, die unter der Krise leiden, ist verständlich. Aber die SVP-Fraktion will festhalten, dass es im Kanton Baselland über 7000 Stellensuchende gebe. Diese haben zum Teil nur 70 oder 80 % ihres versicherten Verdiensts. Auch sie erhalten keine Aufstockung zu ihrem Betrag, den sie vorher hatten. Aus diesem Grund ist die Antwort des Regierungsrats sehr gut und die SVP-Fraktion stimmt der Ablehnung bzw. der Abschreibung zu.

Die Grüne/EVP-Fraktion beurteilt die Vorlage als geprüft und berichtet, erklärt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Nichtsdestotrotz stört sich die Fraktion daran, dass bei den Selbständigerwerbenden keine Lösung gefunden werden konnte. Um das zu dokumentieren, wird ein Teil der Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen.

**Stefan Degen** (FDP) fügt an, es sei unbestritten, dass durch den Arbeitsausfall ein Schaden entstehe und dieser müsse zum Teil ersetzt werden. Man darf aber nicht vergessen, dass inzwischen vom Sprint im Frühling 2020 auf einen Marathon umgestellt wurde. Viele der aktuellen Entschädigungen vermag der Kanton sich bald nicht mehr zu leisten. Die Baselbieter Regierung hat immer rasch und zielgerichtet entschädigt. Das jetzt versucht wird, mit einem Tröpfchensystem vorzugehen, bringt gemäss der Meinung der FDP-Fraktion nichts. Nebst der sachlichen Ablehnung begrüsst die FDP-Fraktion auch das klare Statement gegen massenhafte Einzelmassnahmen. Es bestehen zweckmässige und umsetzbare Massnahmen im Kanton Baselland. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und ist für die Abschreibung des Postulats.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) erläutert, die CVP/glp-Fraktion schliesse sich der Meinung der Finanzkommission an und sei für Abschreibung des Postulats.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 59:16 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird das Postulat 2020/563 abgeschrieben.

---